

Ergebnisprotokoll

der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
(IX. Wahlperiode)
am 21.05.2019

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:10 Uhr **Ende:** 13:45 Uhr

Teilnehmer: Herr Engemann, Ausschussvorsitzender

| | | |
|---------------------|-------------------|--------------------|
| Frau Denfeld | Herr Kessner | Herr Stüve |
| Herr Figaj | Herr Kraft i.V. | Herr Ziemainz i.V. |
| Herr Gerfelder i.V. | Herr Röttger i.V. | Herr Zimmermann |
| Herr Gerhards | Herr Salz i.V. | |
| Herr Göllner i.V. | Herr Stolpp i.V. | |
| Herr Karl | Herr Sudra | |

Fraktionsvorsitzende: Herr Schindler

Fraktionsgeschäftsführer/in: Frau Rinn Frau Suffert

Obere Landesplanungsbehörde:

| | |
|---------------------------|--------------|
| Herr Dr. Beck | Frau Güss |
| Frau Buschkühl-Lindermann | Herr Felden |
| Herr Hennig | Herr Erhart |
| Frau Hermansdorfer | Herr Richter |
| Herr Dennstedt | Herr Hartung |

Regionalverband: Herr Horn Herr Simmler
Frau Richter

Schriftführer: Frau Scheuermann
Frau Vogel-Wiedler

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien - zweite Ergänzung - **Drs. Nr. IX / 17.13.5**
3. Anfragen und Mitteilungen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

Herr Engemann begrüßte die Anwesenden zur 10. UEK-Sitzung. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Die Tagesordnung sowie das Protokoll der vergangenen Sitzung wurden genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat **Herr Engemann** die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima, die sich für befangen erklären, die Sitzung zu verlassen.

Eine Befangenheit wurde seitens der Mitglieder nicht angezeigt.

Neben der in der Tagesordnung aufgeführten **Drs. Nr. IX / 17.13.5** sind den RVS-Mitgliedern auf dem Postweg zwischenzeitlich noch folgende Drucksachen zugegangen:

Drs. Nr. IX / 17.13.6 - Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien - dritte Ergänzung

Drs. Nr. IX / 17.16 Antrag der AfD-Fraktion vom 14.05.2019 (VRG 2-903 und 2-925)

Drs. Nr. IX / 17.17 Antrag der AfD-Fraktion vom 14.05.2019 (Teilfläche VRG 2-308)

Die RVS-Geschäftsstelle hat weiterhin zu TOP 2 folgende Tischvorlagen verteilt:

Drs. Nr. IX / 17.13.7 - Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien - vierte Ergänzung

Drs. Nr. IX / 17.19 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2019 - VRG 2-377

Drs. Nr. IX / 17.20 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2019 - VRG 2-433

Drs. Nr. IX / 17.21 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2019 - VRG 2-359

Drs. Nr. IX / 17.22 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2019 - VRG 2-384

Drs. Nr. IX / 17.23 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2019 - VRG 2-384a

- Drs. Nr. IX / 17.24** Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2019 - VRG 2-414g
- Drs. Nr. IX / 17.25** Antrag von Dr. Tobias Robischon vom 17.05.2019 - dritte Offenlage
- Drs. Nr. IX / 17.26** Antrag der AfD-Fraktion vom 20.05.2019
- Drs. Nr. IX / 17.27** Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2019 - VRG 2-73
- Drs. Nr. IX / 17.28** Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2019 - VRG 2-308
- Drs. Nr. IX / 17.29** Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2019 - VRG 7805 (RV)
- Drs. Nr. IX / 17.30** Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2019 - VRG 2-55, 2-56 u. w.

Außerdem wurden zu Sitzungsbeginn folgenden Anträge eingereicht und verteilt:

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 20.05.2019 - VRG 2-449-Gründau

Drs. Nr. IX / 17.31 (Nummer nachträglich vergeben)

gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 21.05.2019 - **Drs. Nr. IX / 17.32**
(Nummer nachträglich vergeben)

zu TOP 2: Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016
des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

Drs. Nrn. IX / 17.13.5, 17.13.6 und 17.13.7

Drs. Nrn. IX / 17.16-17.17 und 17.19-17.32

Zum weiteren Ablauf der Sitzung wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

- Klärung allgemeiner grundsätzlicher Fragen
- Erläuterung zum Thema „Weißflächenvorschlag“ - obere Landesplanungsbehörde
- Behandlung der „allgemeinen“ (flächenungebundenen) Fraktionsanträge
- Fraktionsanträge, die sich mit konkreten Flächen befassen, werden aufgerufen, wenn der betroffene Ordner zur Diskussion steht
- Abstimmung der flächenungebundenen BE's und entsprechender Fraktionsanträge (Ordner 7 (ohne Flächensteckbriefe), Ordner 8 und 9, Ordner 10 (ohne Bioenergie) und Ordner 7 (nur Flächensteckbriefe))

Zum heute verteilten gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion - **Drs. Nr. IX / 17.32** - schlug **Herr Engemann** folgende Vorgehensweise vor:

Punkt I. - 1.4 gemeinsam mit der Vorrangfläche (VRG) 2-24, für die von der SPD-Fraktion Beratungsbedarf angemeldet wurde, aufzurufen.

Punkt I. - 1.3 gemeinsam mit den Anträgen zum Thema „Taunusquarzit“ bei der Behandlung des jeweiligen Ordners aufzurufen.

Gegen diese Vorgehensweise gab es keine Einwendungen.

Frau Güss verwies auf die den RVS-Mitgliedern zum Thema „Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ bereits vorliegenden Beschlussvorlagen - **Drs. Nrn. IX / 17.13.5, IX / 17.13.6** sowie **Nr. IX / 17.13.7**.

Sie führte aus, dass diese Beschlussvorlagen die neuesten Erkenntnisse, die sich aus den in den letzten Wochen eingegangenen Gutachten/Stellungnahmen ergaben, enthielten. Ebenso habe man die Arbeitskarte - Stand heute - mitgebracht.

Herr Gerfelder (SPD) bat um Information zur Laufzeit des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien bzw. zum Zeitpunkt der nächsten Fortschreibung.

Frau Güss erläuterte, dass gemäß des HLPG ein Regionalplan -auch ein Teilplan- grundsätzlich 10 Jahre nach seiner Genehmigung auf seine Aktualität zu überprüfen sei. Der Teilplan müsse nicht in die Gesamtfortschreibung mit aufgenommen werden.

Herr Röttger (CDU) dankte sowohl Herrn Engemann als auch den Mitarbeitern des RP für deren geleistete Arbeit. Er berichtete, dass er derzeit immer noch Daten/Koordinaten über Vogelvorkommen bzw. Horststandorte u. ä. mit der Bitte um Beachtung erhalte. Er plädierte dafür zu diesem Thema einen Redaktionsschluss festzulegen.

Herr Dr. Beck erklärte, dass es aufgrund der Bearbeitungszeiten für eingehende Artgutachten nicht mehr möglich sei, Gutachten, die nach dem heutigen Tag eingingen, in den Beratungs- und Entscheidungsprozess der RVS einzubringen.

Herr Röttger (CDU) bat um rechtliche Prüfung der Frage bis zur Sitzung des HPA, ob es eine Möglichkeit gebe, am 14. Juni 2019 nicht nur über die BE'S zu beschließen, sondern auch den Beschluss zu fassen, dass der Plan dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Dann bestehe gegebenenfalls noch die Möglichkeit einen erweiterten Beschluss zu fassen.

Herr Dr. Beck teilte mit, dass eine überarbeitete Arbeitskarte bis zum 06. Juni erstellt werden könne. Maßgeblich sei eine Entscheidung der RVS am 14. Juni 2019.

Herr Engemann stellte dann zunächst allgemeine Anträge der Fraktionen zur Diskussion.

Drs. Nr. IX / 17.26 - Antrag der AfD-Fraktion

Unter Hinweis auf das VRG 2-304 im Main-Kinzig-Kreis verwies **Herr Zimmermann (FDP)** zum Thema „Wasserschutz“ auf die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Merkel und Herrn Dr. Alexander Stahr, die besagten, dass WEA in diesem Gebiet starken Einfluss auf die Wasserversorgung hätten. Er kritisierte, dass die Unterlagen bezüglich der Ausweisung der Wasserschutz- bzw. Trinkwasserschutzzonen veraltet seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Engemann** über den Antrag der AfD-Fraktion - **Drs. Nr. IX / 17.26** - abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der AfD-Fraktion

- Drs. Nr. IX / 17.26 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der AfD- und FDP-Fraktion, mehrheitlich ab.

Drs. Nr. IX / 17.30 - Antrag der FDP-Fraktion

Herr Zimmermann (FDP) vertrat die Auffassung, dass die Stellungnahmen aus Bayern im Grenzbereich Hessischer / Bayrischer Spessart nicht die notwendige Beachtung gefunden hätten. Er informierte, dass Unterfranken beschlossen habe, aus Gründen der Biodiversität den bayrischen Spessart komplett von WEA freizuhalten. Er plädierte dafür, die an der Landesgrenze zu Bayern im TPEE ausgewiesenen VRG zu streichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Engemann über den Antrag der FDP-Fraktion - **Drs. Nr. IX / 17.30** - abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der FDP-Fraktion - Drs. Nr. IX / 17.30 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der AfD- und FDP-Fraktion, mehrheitlich ab.

Zum Thema Weißflächen erläuterte **Herr Dr. Beck**, dass es im Rahmen der zweiten Offenlage aufgrund eingegangener Stellungnahmen zu Änderungen der Flächenkulisse gekommen sei. Nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) führten diese Flächenänderungen zu einem erneuten Beteiligungsverfahren, da die Träger öffentlicher Belange und Bürger noch keine Möglichkeit hatten, zu diesen veränderten Flächen Stellung zu nehmen. U.a. führe die Artenschutzproblematik zu permanenten Änderungen, so dass die Gefahr bestehe, praktisch nie zu einem Ende zu kommen. Mit der Weißflächendarstellung bestehe die Möglichkeit, die Flächen, die nochmals offengelegt werden müssten, unbeplant zu lassen und die unveränderten Flächen zur Genehmigung vorzulegen. An die Genehmigung des Teilplans schließe sich dann ein Planänderungsverfahren mit mindestens zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen an, in dem die Weißflächen dann beplant werden. Dieses Verfahren habe den Vorteil, dass mit der Genehmigung der unveränderten Flächen für ca. 98% der Flächen die Ausschlusswirkung gelte. Mit einem Beschluss am 14. Juni 2019 gebe es dann für den unveränderten Ausschlussraum in Aufstellung befindliche Ziele. Dies gelte jedoch nicht für die Weißflächen.

Herr Röttger (CDU) vertrat die Auffassung, dass die von Herrn Dr. Beck erklärte Weißflächenlösung die einzige Variante sei, nach jahrzehntelanger Planung für einen Großteil der Fläche in Südhessen Klarheit darüber zu erlangen, wo Vorranggebiete ausgewiesen werden und wo nicht.

Auf entsprechende Frage von Herrn Röttger, erklärte **Herr Dr. Beck**, dass aufgrund der für das Verbandsgebiet geltenden Vorschriften des Baugesetzbuches zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen seien. Es sei jedoch rechtlich auch möglich, für das RVS-Gebiet nur eine (wenn es keine Änderungen gibt) und für das RV-Gebiet zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen.

Herr Engemann ließ nun zunächst über den **Antrag von Dr. Tobias Robischon (ÜWG)** - **Drs. Nr. IX / 17.25** - bezüglich einer dritten Offenlage des vollständigen Teilplans Erneuerbare Energien abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag von Dr. Robischon (ÜWG) - Drs. Nr. IX / 17.25 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der AfD- und FDP-Fraktion, mehrheitlich ab.

Anschließend ließ Herr Engemann über **Punkt 3., 2. Absatz der Drs. Nr. IX / 17.13.5**

„Alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE sollen entsprechend dem Vorschlag „Weißflächen“ als (vorläufig) unbeplante Flächen gekennzeichnet werden. Davon unberührt sind nicht raumbedeutsame technische Korrekturen.“

abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt Punkt 3., 2. Absatz der Drs. Nr. IX / 17.13.5 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der AfD- und FDP-Fraktion, mehrheitlich zu.

Herr Gerfelder (SPD) bat um zeitnahe Überlassung der geänderten Karte, damit man wisse, mit welcher Flächenkulisse man die Vorlage zur Genehmigung beschließen werde.

Frau Güss sagte die Vorlage der Karte bis zur HPA-Sitzung am 7. Juni 2019 zu.

Herr Engemann erläuterte, dass die Fraktion DIE GRÜNEN sowie die FDP-Fraktion ausgefüllte Votenlisten abgegeben hätten. Von der AfD-Fraktion sei mitgeteilt worden, dass sämtliche Vorlagen abgelehnt und keine Einzelvoten abgegeben werden. Von der SPD- und CDU-Fraktion wurden keine Votenlisten abgegeben. Hier wurden jedoch die Punkte benannt zu denen Beratungs- oder Änderungsbedarf bestehe. Im Übrigen werde den Beschlussempfehlungen gefolgt.

Die Diskussion über die Frage, wie die Aussage der AfD, sämtliche Vorlagen, unabhängig davon, ob es sich hier um eine VRG-Feststellung oder eine VRG-Streichung handele, abzulehnen in eine abschließende, komplett ausgefüllte Votenliste zu übertragen sei, endete mit der Aussage von Herrn Kessner (AfD), dass wie in der mail seiner Fraktion mitgeteilt, zu jeder BE ein „minus“ einzutragen sei.

Ziel sei es, die Votenlisten nach Abschluss der Beratungen im UEK zu vervollständigen.

Ordner 7 - Flächensteckbriefe

Frau Güss bestätigte die Aussage von Herrn Engemann, dass die heutigen Beratungsergebnisse in die Flächensteckbriefe eingearbeitet werden.

Herr Engemann erklärte, dass hiermit die Behandlung der flächenungebundenen BE's beendet sei und man zur Beratung der flächengebunden BE's übergehen könnte.

Zu den **Ordnern 8 -10** gab es keinen Beratungsbedarf.

Ordner 1:**VRG 2-24 - BG_Wald-Michelbach_Super_2-24_TB2-00140****Punkt I.; 1.4 des heute vorgelegten gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und CDU****Drs. Nr. IX / 17.32**

Herr Röttger (CDU) erinnerte daran, dass die RVS bereits im Dezember 2018 beschlossen habe, dass Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren wegen Ermangelung entsprechender Eignung Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen nicht erteilt wurden, zu streichen seien. Dieser Beschluss werde nun mit dem Zusatz „sofern die Ablehnung nicht aufgrund der DFS-Problematik erfolgt ist“ konkretisiert.

Frau Buschkühl-Lindermann erläuterte, dass es bei der zu Diskussion stehenden Streichung der Fläche 2-24 seitens der oberen Landesplanungsbehörde rechtliche Bedenken gebe. Der ablehnende BImSch-Bescheid berufe sich im Wesentlichen auf den entgegenstehenden FNP der Gemeinde Wald-Michelbach, der an dieser Stelle einen Ausschlussbereich für die Windenergienutzung vorsehe. Der FNP sei 2018 vom RP genehmigt worden, weil er für sich genommen zunächst keinen offensichtlichen rechtlichen Mangel aufweise und deshalb ein Anspruch auf Genehmigung bestanden hätte. Allerdings liege dem FNP ein Plankonzept zu Grunde, welches deutlich von dem des TPEE abweiche, insbesondere bei der Systematik der Landschaftsbildbewertung. Die Regelungen des FNP zu diesem Thema seien mit dem schlüssigen Plankonzept des TPEE nicht vereinbar.

Herr Engemann wies darauf hin, dass in Punkt I. 1.4 des Antrages keine konkreten Flächen benannt werden.

Die anschließende Diskussion führte zu dem Ergebnis, dass der zu I. in der Begründung aufgeführte Satz um das Wort „mindestens“ ergänzt und dem Antragstext unter Punkt I. 1.4 angehängt wird.

Herr Röttger (CDU) ergänzte, dass es sich hier trotz der Änderung des Antragstextes um eine beispielhafte Aufzählung handele, da auch noch andere bisher der RVS unbekannte Flächen betroffen sein könnten.

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN) wies daraufhin, dass ein Beschluss wie vorgeschlagen, das Gebiet „Hohe Wurzel“ zu streichen auch Auswirkungen auf andere VRG habe. Das VRG 2-439 sei z.B. aufgrund des Kriteriums „Umfassung“ gestrichen worden. Werde nun das VRG 2-433 - Hohe Wurzel- gestrichen, greife das Kriterium „Umfassung“ bei dem VRG 2-439 nicht mehr und das VRG müsse wieder in den TPEE aufgenommen werden. Er gab zu bedenken, dass beziehungsweise auf das Kriterium „Umfassung“ jede Flächenstreichung eine neue Abwägung bei vielen Flächen zur Folge haben müsse.

Herr Engemann ließ nun über **Punkt I. 1.4** des Antrags der Fraktionen von CDU und SPD - **Drs. Nr. IX / 17.32** - in der ergänzten Fassung abstimmen.

1.4 Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren wegen Ermangelung entsprechender Eignung Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen nicht erteilt wurden, sind zu streichen, sofern die Ablehnung nicht aufgrund der DFS-Problematik erfolgt ist. Die hiervon betroffenen Bearbeitungseinheiten (Super-BE's und BE's) sind entsprechend zu korrigieren.

Von der Beschlussfassung sind **mindestens** die Vorranggebiete 2-433 „Hohe Wurzel“ und der Windpark Flockenbusch (2-24, Wald-Michelbach) betroffen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt dem Punkt I. 1.4 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und SPD - Drs. Nr. IX / 17.32 - in der ergänzten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich zu.

Ordner 2

VRG 2-449 - MKK_Gründau_Super_2-449_TB2-00123

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Drs: Nr. IX / 17.31

Herr Figaj (DIE GRÜNEN) erläuterte den Antrag seiner Fraktion und verwies auf die dortige Begründung, warum das VRG 2-449 im Westen um die Teilfläche erweitert werden soll, die nach der 1. Offenlage gestrichen wurde.

Herr Zimmerman (FDP) erklärte, dass seine Fraktion auf Grund der bereits vorhandenen Überbelastung und Umzingelung des Gesamtgebietes Gründau den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ablehnen werde.

Herr Felden verwies auf die Stellungnahme des HLNUG, die darauf verweist, dass es sich hier um ein „Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten“ handele und dass für diese Lagerstätte auch Bedarf bestehe. Er verwies auf die Problematik des Repowering, das gegebenenfalls eine langfristige Belegung der Fläche zur Folge habe. Das HLNUG vertrete daher in Bezug auf den TPEE eine explizit andere Position als im auf der Fläche laufenden BImSch-Verfahren. Daher gebe es bezüglich einer Aufnahme der beantragten Teilfläche seitens der oberen Landesplanungsbehörde rechtliche Bedenken.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drs. Nr. IX / 17.31) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, mehrheitlich ab.

VRG 2-449c - MKK_Gründau_Super_2-449c_TB2-00121

Herr Zimmermann (FDP) verwies auf die Gesamtsituation des Ortsteiles Breitenborn. Seine Fraktion plädiere -wie auf der Votenliste bereits angegeben- aufgrund der Umzingelung und der Überlastung von Breitenborn für eine Streichung dieses VRG.

VRG 2-308 - MKK_TB2-00670 und MKK_TB-01032

VRG 2-308 - MKK_Biebergemünd_Linsengericht_Super_2-308_TB2-00176

Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2019 - Drs. Nr. IX / 17.28

Antrag der AfD-Fraktion vom 14.05.2019 - Drs. Nr. IX / 17.17

Herr Zimmermann (FDP) kritisierte zum einen die von der oberen Landesplanungsbehörde vorgenommene Teilung der Fläche 2-308 in einen Teil „Weißfläche“ und einen Teil

„Potentialfläche“. Er vertrat auch die Auffassung, dass die obere Landesplanungsbehörde beim Thema „Artenschutz“ nicht korrekt gearbeitet habe. Zum anderen sei das Kriterium „Siedlungsabstand“ im vorliegenden Fall nicht korrekt angewendet worden.

Zum Thema Siedlungsabstand verwies **Herr Dr. Beck** auf den LEP, der diesen zu Vorranggebieten Siedlung, Bestand und Planung mit 1000m festlege. Im vorliegenden Fall sei man der Plansystematik gefolgt und habe die Splittersiedlung mit 600 m gepuffert.

Herr Felden erläuterte, dass die Prüfung des neuesten Gutachtens zu diesem Gebiet durch die ONB zu keiner Änderung der Vorranggebietskulisse geführt habe.

Herr Röttger (CDU) stellte fest, dass die Artenschutzproblematik von der RVS nicht überprüfbar sei. Die zu diesem Thema bei der Oberen Landesplanungsbehörde eingehenden Stellungnahmen und Gutachten würden von dort an die ONB zur Prüfung weitergeleitet. Man habe keinen Zweifel daran, dass die ONB diese Dinge ordnungsgemäß prüft. Das bedeute, dass sich die RVS nur der fachlichen Beurteilung anschließen könne. Für diejenigen, die das anders sehen, stehe der Rechtsweg offen.

Herr Gerfelder (SPD) ergänzte, dass die RVS darauf angewiesen sei, dass das RP seine Arbeit ordnungsgemäß erledige. Im Übrigen habe man daran auch keine Zweifel. Da man sich nun auf den „Weißflächenvorschlag“ mehrheitlich geeinigt habe, machten beide Anträge keinen Sinn mehr.

Nach weiteren Wortmeldungen der **Herren Zimmermann (FDP), Stolpp (DIE GRÜNEN) und Röttger (CDU)** zum rechtlichen Verhältnis von FNP zum TPEE-Entwurf erläuterte Herr Dr. Beck, dass der TPEE bisher noch nicht die Qualität von in Aufstellung befindlichen Zielen habe und deshalb ein FNP dann, wenn er den Grundsätzen der Rechtsprechung und den formalen Voraussetzungen entsprochen habe, zu genehmigen gewesen sei. Allerdings habe man immer darauf hingewiesen, dass dann, wenn ein genehmigter TPEE vorliege, dieser berücksichtigt werden müsse.

Herr Engemann ließ nun zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion - **Drs. Nr. IX / 17.28**, das VRG 2-308 zu streichen, abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der FDP-Fraktion - Drs. Nr. IX / 17.28 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD und FDP, mehrheitlich ab.

Anschließend ließ **Herr Engemann** über den Antrag der AfD-Fraktion - **Drs. Nr. IX / 17.17**, die Teilfläche 2-308 erneut vollständig offenzulegen, abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der AfD-Fraktion -Drs. Nr. IX / 17.17 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion sowie Enthaltung der FDP-Fraktion, mehrheitlich ab.

VRG 2-73 - MKK_Bad_Soden-Salmünster_Gutsbezirk_Spessart_Super_2-73_TB2-00095
Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2019 - Drs. Nr. IX / 17.27

Herr Zimmermann (FDP) begründete mit Hinweis auf Daten aus dem „Natureg Hessen Viewer“ den Antrag seiner Fraktion, die Fläche 2-73 zu streichen.

Frau Güss erklärte, dass der FDP- Antrag vom 20.05.2019 noch am gleichen Tag an die ONB zur Prüfung weitergegeben wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt könne sie hierzu leider noch keine Auskunft geben, hoffe aber, dass die zuständige Mitarbeiterin, die noch erwartet werde, dies tun könne.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Ordner 3:

VRG 2-45, 2-48, 2-48a, 2-50,2-50a, 2-52, 2-53, 2-315, 2-313 - MKK_Tb2-01177
FDP-Beratungsbedarf

Herr Zimmermann (FDP) teilte mit, dass das hier anzusprechende Thema Landschaftsbild bereits besprochen worden sei.

VRG 2-902, 2-903, 2-925 - MKK_TB2-01598
Antrag der AfD-Fraktion vom 20.05.2019 - Drs. Nr. IX / 17.16

Hierzu erläuterte **Frau Buschkühl-Lindermann**, dass zu den VRG 2-903 und 2-925 am 1.05.2019 ergänzende Unterlagen vorgelegt wurden, die der ONB zur fachlichen Überprüfung weitergeleitet wurden. Das Ergebnis der ONB-Prüfung habe dazu geführt, dass die VRG 2-903 und VRG 2-925 gestrichen wurden - siehe heutige Tischvorlage - **Drs. Nr. IX / 17.13.7**

Herr Engemann stellte fest, dass sich somit der Antrag der AfD-Fraktion erledigt habe.

VRG 2-52, 2-53, 2-55 - MKK_TB2-02932
VRG 2-48, 2-48a, 2-50, 2-50a, 2-53 - MKK_TB2-03625

Unter Hinweis auf den, seiner Meinung nach auch über die Landesgrenze zu Bayern hinweg nicht eingehaltenen Siedlungsabstand, begründete **Herr Zimmermann (FDP)** die ablehnenden Voten seiner Fraktion zu diesen VRG.

Frau Buschkühl-Lindermann informierte, dass es in Bayern keinen Regionalplan gebe, in dem Vorranggebiete Siedlung wie man es aus Hessen kenne, ausgewiesen seien. Man habe sich jedoch in jedem Fall, in dem dieses Thema vorgetragen wurde, die betroffene bayrische Gemeinde angeschaut und diese mit entsprechenden Abständen (1000m bzw. 600 m) gepuffert. Dies habe bei Überschneidungsfällen mit geplanten VRG zu Reduzierungen der VRG geführt.

Ordner 4:

VRG 2-122 - ODW_Luetzelbach_Michelstadt_Bad_König_Super_2-122_TB2-00128
gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 21.05.2019 - Punkt IV.
Drs. Nr. IX / 17.32

Herr Gerfelder (SPD) begründete Punkt 4 des gemeinsamen Antrags damit, dass angesichts des laufenden Betriebs der beiden Bestandsanlagen und der bereits seit mehreren Jahren zurückliegenden artenschutzrechtlichen Begutachtung eine erneute Bewertung der beiden Anlagenstandorte mit dem Ziel dauerhaften Fortbestands des Betriebes erfolgen muss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt Punkt IV des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und CDU - Drs. Nr. IX / 17.32 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der AfD- und FDP-Fraktion, mehrheitlich zu.

VRG-2-439 RTK_Eltville_am_Rhein_Schlagenbad_Super_2-439_TB2-00152

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN) wies daraufhin, dass die Fläche 2-439, die hauptsächlich mit der Begründung „Umfassung Bärstadt“ gestrichen wurde, wieder in den Plan aufgenommen werden müsse, wenn die Fläche 2-433 gestrichen werde.

Frau Buschkühl-Lindermann erklärte, unter der Voraussetzung, dass es hier keine weiteren Gründe für eine Streichung gab als das Kriterium „Umfassung“, treffe dieses Kriterium bei einer Streichung des VRG 2-433 für die VRG 2-439 nicht mehr zu und das VRG 439 wäre wieder in den Plan als VRG aufzunehmen. Sie wies darauf hin, dass das VRG 2-439 auch im Bereich der geologischen Formationen Taunusquarzit / Hermeskeilschichten liegt.

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU - Punkt III

Drs. Nr. IX / 17.32

Herr Gerfelder korrigierte Punkt III dahingehend, dass nicht der westliche, sondern der **östliche** Teil der Windvorrangfläche 2-399 gestrichen und somit zur Weißfläche werden solle.

Herr Felden führte aus, dass man die Problematik „Umfassung“ nochmals überprüft habe und gemäß der anzuwendenden Systematik des 60 ° - Grad-Korridors freigehalten habe.

Frau Güss wies daraufhin, dass eine Streichung der beantragten Fläche nicht ins Gesamtkonzept passe und meldete deshalb rechtliche Bedenken an.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt Punkt III des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und CDU - Drs. Nr. IX / 17.32 einstimmig zu.

Herr Engemann rief nun erneut den Antrag der FDP-Fraktion zum
VRG 2-73 - MKK_Bad_Soden-Salmünster_Gutsbezirk_Spessart_Super_2-73_TB2-00095
Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2019 - Drs. Nr. IX / 17.27
zur Beratung auf.

Frau Hermansdorfer erklärte, dass der Sachverhalt an die ONB zur fachlichen Prüfung weitergegeben wurde. Eine Antwort liege jedoch noch nicht vor.

Herr Engemann stellte fest, dass dieser Antrag zurückgestellt werde und sich der HPA mit diesem beschäftigen werde.

Ordner 5:

VRG 2-359 RTK_Niedernhausen_Idstein_Super_2-359_TB2-00189
TB2-3401

Punkt I. 1.3 des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und SPD - Drs. Nr. IX / 17.32
FDP-Antrag - Drs. Nr. IX / 17.21

Herr Röttger (CDU) erklärte, dass der RP-Argumentation, für die Problematik „Taurusquarzit/ Hermeskeilschichten“ eine neue Kategorie einzuführen nicht gefolgt werden könne, weil dies seiner Meinung nach dem schlüssigen Plankonzept widerspreche. Um die betroffenen Flächen dennoch zu erhalten, müssten diese als „Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung“ ausgewiesen werden. Im Unterschied zum VRG 2-433 „Hohe Wurzel“ gebe es auf den anderen Flächen keine vertieften Untersuchungen. Allerdings sollten diese Flächen mit einem Vermerk gekennzeichnet werden, aus dem hervorgehe, dass es hier die Problematik Taurusquarzit / Hermeskeilschichten gibt und dass diese Problematik im konkreten Genehmigungsverfahren zu klären ist.

Herr Engemann erläuterte, dass der von Herrn Röttger geforderte Vermerk im jeweiligen Flächensteckbrief aufgenommen werden könne.

Herr Engemann schlug vor, alle Änderungsanträge zum Thema „Taurusquarzit“ gemeinsam aufzurufen und zu begründen.

- **FDP-Änderungsantrag - Drs. Nr. IX / 17.19**
VRG 2-377 - TB2-03402
- **FDP-Änderungsantrag - Drs. Nr. IX / 17.21**
VRG 2-359 - TB2-03401
- **FDP-Änderungsantrag - Drs. Nr. IX / 17.23**
VRG 2-384a - TB2-03404
- **FDP-Änderungsantrag - Drs. Nr. IX / 17.24**
VRG 2-414g - TB2-03414
- **FDP-Änderungsantrag - Drs. Nr. IX / 17.22**
VRG 2-384 - TB2-03403
- **FDP-Änderungsantrag - Drs. Nr. IX / 17.29**
VRG 7805 - TB2-000235

Herr Zimmermann (FDP) erläuterte, dass die Thematik Taunusquarzit/Hermeskeil für alle Taunuskammflächen gleichermaßen gelte und es keinen Grund gäbe, diese Flächen anders zu behandeln als das VRG 2-433 (Hohe Wurzel). Auf diesem seien beantragte Anlagen vom Regierungspräsidium abgelehnt worden. Das VRG 2-433 und alle anderen Flächen mit der gleichen hydrogeologischen Problematik Taunusquarzit/Hermeskeil seien zu streichen.

Herr Engemann ließ sodann über die Anträge der FDP Fraktion (**Drs. Nrn. IX / 17.19, 17.21 - 17.24 und 17.29**) Flächen zu streichen, einzeln abstimmen.

Er wies darauf hin, dass die **Drs. Nr. IX / 17.20** zur Fläche 2-433 -Taunusstein, Wiesbaden, Schlangenbad, bereits erledigt sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der FDP - Drs. Nr. IX / 17.19 - zur Streichung der Fläche 2-377 -Taunusstein, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD und FDP, mehrheitlich ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der FDP - Drs. Nr. IX / 17.21 - zur Streichung der Fläche 2-359 -Niedernhausen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD und FDP, mehrheitlich ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der FDP - Drs. Nr. IX / 17.22 - zur Streichung der Fläche 2-384 -Taunussten, Niedernhausen, Wiesbaden, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD und FDP, mehrheitlich ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der FDP - Drs. Nr. IX / 17.23 - zur Streichung der Fläche 2-384a -Niedernhausen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD und FDP, mehrheitlich ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der FDP - Drs. Nr. IX / 17.24 - zur Streichung der Fläche 2-414g -Eltille am Rhein, Kiedrich, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD und FDP, mehrheitlich ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima lehnt den Antrag der FDP - Drs. Nr. IX / 17.29 - zur Streichung der Fläche 7805 -Friedberg, Ober-Mörlen, Rosbach v.d.H., Wehrheim, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD und FDP, mehrheitlich ab.

Punkt I. 1.3 des heute vorgelegten gemeinsamen Antrags der Fraktionen von SPD und CDU Drs. Nr. IX / 17.32

Nach kurzer Diskussion fasste **Herr Engemann** zusammen, dass Punkt I. 1.3 des Antrags der SPD und CDU -Fraktionen - **Drs. Nr. IX / 17.32**- zur Konkretisierung gemäß der Begründung zu I. ergänzt werden solle. Weiterhin sei das Vorranggebiet 2-384a (Niedernhausen) zusätzlich aufzuführen.

Die Änderung wird als Ergänzung des Antrages durch den Antragsteller gewertet.

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN) erklärte, dass die Argumentationslinie des RP für ihn hier schlüssiger sei als der CDU /SPD Antrag, deshalb werde sich seine Fraktion enthalten und erst im HPA entscheiden.

Herr Engemann ließ über Punkt I.; 1.3 des Antrags der SPD und CDU-Fraktionen -**Drs. Nr. IX / 17.32 - in der ergänzten Fassung**- abstimmen.

*1.3 Die Kategorie „Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung“ wegen „Taurusquarzit/Hermeskeil“ ist zu streichen und durch „Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung“ zu ersetzen, wobei durch Vermerk auf die im Genehmigungsverfahren zu klärende Problematik „Taurusquarzit/Hermeskeil“ hinzuweisen ist. Die hiervon betroffenen Bearbeitungseinheiten (Super-BE's und BE's) sind entsprechend zu korrigieren.
Von der Beschlussfassung betroffen sind die VRG 2-359 (Niedernhausen), 2-377 (Taurusstein), 2-384 (Taurusstein, Niedernhausen, Wiesbaden), **2-384a (Niedernhausen)**, 2-414g (Eltville am Rhein, Kiedrich) sowie das VRG 7805 (RV) (Friedberg, Ober-Mörlen, Rosbach v.d. Höhe, Wehrheim).*

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt Punkt I. 1.3 des Antrags der Fraktionen von SPD und CDU -Drs. Nr. IX / 17.32 - in der ergänzten Fassung, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und AfD, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, mehrheitlich zu.

Die Herren **Gerfelder (SPD)** und **Röttger (CDU)** baten darum den bereits am Vormittag abgestimmten Antrag der Fraktion die GRÜNEN - **Drs. Nr. IX / 17.31** (VRG 2-449 - MKK_Gründau_Super_2-449_TB2-00123 - Ordner 2) erneut aufzurufen.

Herr Gerfelder (SPD) führte aus, dass bei der Abstimmung am Vormittag ein Missverständnis vorgelegen hätte. Bei der Fläche über die abgestimmt worden sei, hätte es eine Flächenverwechslung gegeben.

Herr Röttger (CDU) erläuterte, dass sich das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zur Fläche 2-449 -Gründau, Wächtersbach, Gelnhäusen inzwischen gegenüber der Genehmigungsbehörde anders geäußert hätte, als gegenüber der Regionalplanung. Bedenken gegen die Errichtung von WEA im Bereich „Hammelsberg“ bestünden für die nächsten 30 Jahre bezüglich der Rohstoffsicherung nicht mehr. Dies müsse auch hier berücksichtigt werden. Die Frage nach dem Repowering stelle sich erst, wenn ein

neuer TPEE erstellt würde. Daher könne das VRG 2-449 um die bisher ausgenommene Innenfläche, auf der drei WEA geplant seien, erweitert werden.

Herr Engemann ließ erneut über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN -Drs. Nr. IX / 17.31- , das VRG 2-449 um die Teilfläche, die nach der 1. Offenlage gestrichen wurde zu erweitern, abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN -Drs. Nr. IX / 17.31- das VRG 2-449 zu erweitern, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen von AfD und FDP, mehrheitlich zu.

Auf entsprechende Frage von **Herrn Engemann** bestätigte **Herr Zimmermann (FDP)**, dass die Flächen, zu denen die FDP-Fraktion Beratungsbedarf angemeldet hatte, über die aber nicht abgestimmt wurden, in der Votenliste mit einem „-“ gekennzeichnet werden sollen.

Herr Engemann stellte fest, dass bereits eingegangene Stellungnahmen (z.B. zu Belangen des Artenschutzes), für die bisher noch kein Behandlungsvorschlag vorliege, zu keiner weiteren Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima (UEK) führe. Diese Änderungen würden dann gegebenenfalls im HPA verhandelt.

Herr Engemann stellte fest, dass die Ordner 1-3 des Regionalverbandes nicht explizit aufgerufen worden seien. Hier läge jedoch außer der Vorlage zum Taunuskamm (Fläche 7805 „Winterstein“), über die bereits beim Thema „Taunusquarzit/Hermeskeil“ beschlossen worden sei, nichts vor.

Herr Engemann ließ nun über alle Ordner einschließlich denen des RV gemäß der von den Fraktionen eingereichten „Votenlisten“ inklusive der heutigen Abstimmungsergebnisse abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt allen vorgelegten Ordnern gemäß der eingereichten Votenlisten inklusive der heutigen Abstimmungsergebnisse einstimmig zu.

Drs. Nrn. IX / 17.13.5, 17.13.6 und 17.13.7

Herr Zimmermann (FDP) beantragte zur **Drs. Nr. IX / 17.13.5** über die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen durch vorgelegte Gutachten seit November 2018“ getrennt abzustimmen.

Herr Engemann ließ sodann über die Änderungen zu den Vorranggebieten **2-475 a** und **5301**, abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt den Änderungen zu den Vorranggebieten 2-475 a und 5301 einstimmig zu.

Herr Engemann ließ nun über die Änderungen zu den Vorranggebieten **2-31, 2-112, 2-125, 2-125a, 2-125b, 2-288, 2-292 und 2-294** abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt den Änderungen zu den Vorranggebieten **2-31, 2-112, 2-125, 2-125a, 2-125b, 2-288, 2-292 und 2-294** einstimmig zu.

Anschließend ließ Herr Engemann über **Punkt 1. der Drs. Nr. IX / 17.13.5** abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt **Punkt 1. der Drs. Nr. IX / 17.13.5**, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der AfD Fraktion mehrheitlich zu.

Die Anlagen **2 und 3** der Drs. Nr. IX / 17.13.5 wurden zur Kenntnis genommen.

Herr Engemann ließ nun über **Anlage 4** (Änderungen durch Anwendung des Ziels 5.3.2.2-4c der 2. Änderung des LEP 2000) der **Drs. Nr. IX / 17.13.5** abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt **Anlage 4** der Drs. Nr. IX / 17.13.5, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen von FDP und AfD, mehrheitlich zu.

Herr Engemann ließ nun über **Punkt 1. der Drs. Nr. IX / 17.13.6** abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt dem **Punkt 1. der Drs. Nr. IX / 17.13.6**, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der AfD Fraktion, mehrheitlich zu.

Herr Engemann ließ über **Punkt 1. der Drs. Nr. IX / 17.13.7** abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt den Änderungen aus **Pkt. 1** der Drs. Nr. IX / 17.13.7, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, DIE GRÜNEN und AfD, einstimmig zu.

Herr Engemann ließ nun Punkt 2. der **Drs. Nr. IX / 17.13.7** abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt Punkt 2. der **Drs. Nr. IX / 17.13.7**, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD, bei Enthaltung der Fraktionen von DIE GRÜNEN, FDP und AfD, mehrheitlich zu.

Herr Engemann ließ über Punkt 3. der **Drs. Nr. IX / 17.13.7** abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt Punkt 3. der **Drs. Nr. IX / 17.13.7**, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen AfD und FDP, mehrheitlich zu.

Punkt 3 der Drs. Nr. IX / 17.13.5

Herr Röttger (CDU) erklärte, dass **Punkt 3 der Drs. Nr. IX / 17.13.5** um folgenden Satz ergänzt werden solle:

„Die vom RP aufgrund der heute gefassten Beschlüsse geänderte Karte wird von der RVS zur Kenntnis genommen und beschlossen, diese zur Genehmigung vorzulegen.“

Da es hiergegen keine Einwendungen gab, ließ **Herr Engemann** über Punkt 3 der **Drs. Nr. IX / 17.13.5** in der durch die Ausführungen von Herrn Röttger ergänzten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt **Punkt 3 der Drs. Nr. IX / 17.13.5**, in der ergänzten Fassung, einstimmig zu.

Punkt II. des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und SPD - Drs. Nr. IX / 17.32

Herr Röttger (CDU) erläuterte Punkt 2 des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und SPD - **Drs. Nr. IX / 17.32**. Es solle eine Karte vorgelegt werden aus der hervorgehe, wie die Weißflächen gefüllt werden - Vorranggebiete oder Ausschlussraum.

Herr Engemann ließ sodann darüber abstimmen, **Punkt II. der Drs. Nr. IX / 17.32** der **Drs. Nr. IX / 17.13.5** als neuen **Punkt 4.** anzufügen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt der Ergänzung von **Drs. Nr. IX / 17.13.5** um Punkt 4., mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der AfD Fraktion, mehrheitlich zu.

Herr Röttger (CDU) bat die obere Landesplanungsbehörde zur Verfahrensvereinfachung im HPA eine neue zusammenfassende Beschlussvorlage, in der die heutigen Beschlüsse berücksichtigt sind, vorzulegen.

Frau Güss erläutert, dass die Tabelle der Vorranggebiete (Anlage 2 der Drs. Nr. IX / 17.13.7) aufgrund der beschlossenen Änderungen sowieso aktualisiert und erneut vorgelegt werden müsse.



Herr Engemann hielt daraufhin fest, dass ein neuer Beschlusstext mit Bezug auf die entsprechenden Beschlussvorlagen inklusive aktualisierter Tabelle der Vorranggebiete dem HPA zum Beschluss vorgelegt wird.

Er ließ abschließend darüber abstimmen, dass weitere Flächenänderungen (z.B. aufgrund artenschutzrechtlicher Prüfungen) im HPA beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt dem Vorschlag, dass gegebenenfalls weitere Flächenänderungen im HPA beschlossen werden, einstimmig zu.

Abschließend stellte Herr Engemann fest, dass die für den 23.05.2019 und 06.06.2019 vorgesehenen UEK-Sitzungen entfallen und schloss um 13:45 Uhr die Sitzung.

| | |
|---|--|
| Der Vorsitzende des UEK | Schriftführerinnen |
|  | gez.: Sabine Vogel-Wiedler  |
| Peter Engemann | Sabine Vogel-Wiedler / Conny Scheuermann |